

MILITÄRDIPLOMFRAGMENTE AUS RAINAU-BUCH UND AALEN*

GABRIELE SEITZ

Mit 6 Textabbildungen und 2 Tabellen, davon 1 als Beilage

Rainau-Buch, Ostalbkreis

Auf dem Gelände des römischen Auxiliarvicus vom Kastell Rainau-Buch, Ostalbkreis¹, wurde 1976 bei Grabungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg² das Bruchstück eines bronzenen Militärdiploms geborgen. Es fand sich in einem breiten Abwassergraben mit dunkelbraun bis schwarzer Verfüllung, der noch weiteres römisches Fundmaterial enthielt³.

Die Maße des Fragmentes betragen in der Länge noch 3,2 cm, in der Breite noch 2,7 cm; die Metallstärke schwankt von 0,09 bis 0,1 cm; Gewicht noch 3,0 g.

Erhalten sind eine Originalkante mit Ansatz eines der antiken Scharnierlöcher sowie drei alte Bruchflächen. Geringe Korrosionsspuren sind an einer Ecke erkennbar; die gegenüberliegende Bruchkante des Bronzebleches ist leicht verbogen. Vorder- und Rückseite überzieht dunkelbraune bis -grüne Patina. Schriftqualität und -duktus sind auf beiden Seiten sorgfältig und korrekt.

Wie Originalkante und erhaltenes Textformular zeigen, handelt es sich bei diesem Fragment um den Ausschnitt der rechten unteren Randzone der Tabula 1 des Diplomdiptychons⁴.

Die in Richtung der Längsachse der Tafel beschriftete Innenseite⁵ (Abb. 1)⁶ trägt noch 26 gut lesbare Buchstaben, die vier Zeilenenden umfassen. Darüber – dicht unterhalb der Bruchkante –

* Der vorliegende Beitrag ist die durch das Kapitel „Aalen, Ostalbkreis“ erweiterte Fassung meiner Magisterarbeit, die im Juli 1981 der Philosophischen Fakultät IV der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br. vorgelegt wurde. Dr. D. PLANCK sei für die großzügige Überlassung der Fundstücke sowie Prof. Dr. H. U. NUBER für Anregung und Anleitung herzlich gedankt.

¹ ORL B 67 (Buch) 1 ff. – D. PLANCK, Ellwanger Jahrb. 25, 1975, 21 ff. – Ders., Arch. Ausgrabungen 1975, 56 f. – Ders., ebd. 1976, 46 ff. – Ders., ebd. 1977, 75 ff. – Ders., ebd. 1978, 52 ff. – Ders., Denkmalpflege in Bad.-Württ. 8, 1979, 115 ff. – Ders., Arch. Ausgrabungen 1979, 100 ff.

² Die Grabungen wurden unter der wissenschaftlichen Leitung von Hauptkonservator Dr. D. PLANCK vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Abt. II Bodendenkmalpflege, Zentralstelle Stuttgart vom 1. 6. bis zum 16. 11. 1976 durchgeführt.

³ Das Fundbuch verzeichnet: Sigillata, Gebrauchskeramik, rätische Ware, Ziegelbruchstücke, Eisenteile und Tierknochen.

⁴ H. NESSELHAUF, *Diplomata militaria*. CIL 16, 151. Die rekonstruierten Maße des Diploms von Rainau-Buch betragen: Länge: 12,9/13,1 cm; Breite: 9,8/10,0 cm.

⁵ Auf die sorgsame Behandlung der zwar rechtsgültigen, aber für gewöhnlich flüchtiger beschriebenen Innenseite der Tafel 1 soll ausdrücklich hingewiesen werden.

⁶ Die Zeichnungen fertigte Frau G. HANEKE, Freiburg i.Br., die fotografischen Aufnahmen Frau U. SEITZ-GRAY, Frankfurt am Main.

ist noch ein glatter, gerader Abstrich wahrnehmbar. Der Bruch selbst läuft entlang eines weiteren schrägen Abstrichs. Diese Buchstabenreste stammen ohne Zweifel von einem N. Auf gleicher Zeilenhöhe – etwas weiter rechts – befinden sich eine senkrechte Haste mit schräggeführtem Ab- und Aufstrich eines M. Der gesicherte und ergänzte Text lautet wie folgt:

[... quorum]N[o]M[ina]

1 [subscripta sunt civitatem Romana]M QVI EO[r(um)]

2 [non haber(ent) deder(unt) et conu]BIVM CVM

3 [uxorib(us) quas tunc habuiss(ent) cum e]ST CIVITAS

4 [is dat(a) aut cum is quas postea duxis]SENT

[dumtaxat singulis]

Die vorgeschlagene Lesung der Innenseite bedarf keiner weiteren Erläuterung; auf einige Einzelheiten wird an gegebener Stelle zurückzukommen sein.



Abb. 1 Rainau-Buch. Innenseite der Tabula 1. Maßstab 1:1.



Abb. 2 Rainau-Buch. Außenseite der Tabula 1. Maßstab 1:1.

Auf der Außenseite (Abb. 2) sind noch insgesamt 30 sauber eingravierte Buchstaben bzw. -reste lesbar, die sich ebenfalls auf vier Zeilen verteilen. Der Ergänzungsvorschlag ist folgender:

- 1 [---]NĀICIALI LICATĪ
 2 [*descript(um) et recognit(um) ex*] TABVL(a) AER[*(ea)*]
 3 [*quae fix(a) est Rom(ae) in mur(o) p*]OST TEMP[*(lum)*]
 4 [*Divi Augusti ad Mine*]RVAM

Zu Zeile 1: Vom Empfängernamen (im Dativ) sind nur noch die letzten fünf Buchstaben -CIALI vollständig erhalten. Links an der leicht hochgebogenen Bruchkante, welche der Rundung des C entspricht, ist noch der Rest einer senkrechten Haste erkennbar. Dieser fragmentierte Buchstabe kann nur zu einem I oder einem N vervollständigt werden. Überprüft man das Namensgut römischer Cognomina, so habe ich für ein Namensende -ICIALIS keinen Beleg gefunden⁷. Das einzig belegte Cognomen, das als Ergänzungsvorschlag zu -NCIALIS genannt werden kann, lautet PROVINCIALIS⁸.

Die anschließend an den Namen des Diplomempfängers gegebene Herkunftsangabe kann bis LICAT einwandfrei gelesen werden; selbst der Querbalken des T ist in der Bruchkante noch zu erkennen. Ein Teil der senkrechten Haste des letzten I ist trotz Korrosionsspuren noch wahrnehmbar. Die oben aufgeführte Umschrift von LICATĪ ist folglich gesichert.

Zu Zeile 2: Sowohl linke als auch rechte Bruchkante, welche die zweite Zeile in der vorliegenden Form fragmentieren, laufen entlang von senkrechten Hasten. Die Vervollständigung zu einem T ist im Fall der linken Haste zweifelsfrei, da Reste des Querbalkens gleichfalls erhalten sind. An der rechten Bruchstelle läßt sich nicht entscheiden, ob der durchtrennte Buchstabe von einem N oder R stammt. Chronologische Gründe erfordern ein R.

Das neugefundene Diplombuchstück aus Rainau-Buch ist bedauerlicherweise so fragmentiert, daß weder Kaisertitulatur noch Konsulatsangabe für eine Datierung zur Verfügung stehen. Dennoch liefern einige Charakteristika in Textausführung und Wortstellung Hinweise, aufgrund derer ein relativ kurzer Ausstellungszeitraum umrissen werden kann.

Der Text der Militärdiplome war so kanonisch festgelegt, daß die Beschriftung der Tafeln einem genau vorgeschriebenen Formular folgte. Nur ein kaiserlicher Erlaß (constitutio) konnte inhaltliche und somit äußere Abänderungen bewirken; ein Formular wurde durch ein anderes ersetzt. Die Verwendung eines bestimmten Textformulars bei der Abfassung von Militärdiplomen kann somit nur in dem Zeitraum erfolgt sein, in dem dieses Gültigkeit besaß.

Auch für das vorliegende Fragment sind solche Datierungskriterien anwendbar: Bekanntlich wurden die Anbringungsorte der Originaltafeln in Rom mehrfach geändert. Seit dem Jahr 90 n. Chr. hingen sie IN MVRO POST TEMPLVM DIVI AVGVSTI AD MINERVAM⁹. Diesen Anbringungsort verzeichnet auch unser Diplom; es ist demnach post quem 90 n. Chr. zu datieren. Einen weiteren Anhaltspunkt liefert die Nennung der Soldatenkinder auf Diplomen. Ab

⁷ Diese Aussage basiert auf einer Durchsicht folgender Werke: I. KAJANTO, *The Latin cognomina. Societas scientiarum Fennica. Commentationes humanarum litterarum* 36, 2 (1965). – G. ALFÖLDY, *Die Personennamen in der römischen Provinz Dalmatia. Beitr. z. Namensforsch. N. F. Beih.* 4 (1969).

⁸ CIL 13 Index: *Cognomina Virorum et Mulierum s. v. Provincialis*: 11524; 627; 5247; 7941; 8345. – KAJANTO, *Cognomina*⁷ s. v. *Provincialis*: 198.

⁹ NESSELHAUF, CIL⁴ 196.

dem Jahr 140 n. Chr. wurde den gewöhnlichen Auxiliarsoldaten das Privileg¹⁰ entzogen, gleichfalls mit ihrer Bürgerrechtsverleihung auch die *civitas Romana* für ihre Nachkommen zu erlangen. Diese Reform hatte zur Folge, daß das bis dahin übliche Formular: *IPSIS LIBERIS POSTERIQVE EORVM CIVITATEM DEDIT ET CONVIVIM CVM VXORIBVS IN CIVITATEM ROMANAM QVI EORVM NON HABERENT DEDIT* (bzw. *DEDERVNT*) *ET CONVIVIM CVM VXORIBVS* geändert wurde; die Nennung der Kinder entfiel. Geänderter Wortlaut, d. h. neues Formular unter Nichtberücksichtigung der Kinder und Nachkommen findet sich auf der Rainauer Urkunde (vgl. Abb. 1 und 2). Der Ausgabetermin des Diploms kann somit erst nach dem Jahr 140 n. Chr. angesetzt werden. Trotz dieser Tatsache umfaßt die Zeitspanne, in der das Diplom von Rainau-Buch ausgestellt wurde, noch rund 50 Jahre (140–186 n. Chr.)¹¹. Eine Möglichkeit, diesen Zeitraum noch stärker einzuengen, bietet ein Textvergleich mit allen in Frage kommenden, aus sich heraus datierten Diplomen. Eine Gesamtübersicht¹² des betreffenden Formularabschnittes der Innenseite zeigt folgendes Bild (siehe

¹⁰ Zur Diskussion um die Zeitspanne der Privilegieneinschränkung (139–144; 22. 11. 139 – 13. 12. 140; 15. 2. 140 – 13. 12. 140), d. h. das Aufhören der Bürgerrechtsverleihung an die während der Dienstzeit geborenen Kinder von Auxiliarsoldaten, siehe H. U. NUBER, Bemerkungen zu Militärdiplomen und ein neugefundenes Fragment aus Munningen, Ldkr. Nördlingen. *Germania* 47, 1969, 178 ff. bes. 187 Anm. 56, und H. WOLFF, Zu den Bürgerrechtsverleihungen an Kinder von Auxiliaren und Legionären. *Chiron* 4, 1974, 481 Anm. 2. Diese Frage konnte mit dem Datum vom 13. 12. 140 n. Chr. zeitlich fixiert werden. Beweggründe, die zu dieser Abänderung geführt haben mögen: WOLFF, a. a. O. 496.

¹¹ Das bislang jüngste Militärdiplom für einen Auxiliarsoldaten datiert vom 24./27. 11. 186 n. Chr. Es stammt aus der näheren Umgebung Hebrons/Israel und wurde für das Provinzheer von Syria Pal(a)estina ausgestellt. Die Datierung basiert auf der siebten Akklamation des Commodus sowie der Nennung seines fünften Konsulates; Namensreste der Konsuln sind ebenfalls erhalten. Bis zu diesem Neufund bzw. dessen Vorlage 1976 (B. LIFSHTZ, *Latomus* 35, 1, 1976, 117 ff.) galt als letztes Auxiliardiplom CIL 16 Nr. 128 vom 23. 3. 178 n. Chr. – Vgl. K. KRAFT, Die Tafel von Brigetio und das Aufhören der Militärdiplome. *Germania* 28, 1944–1950, 242 ff. bes. 244 mit Anm. 19. – Ders., a. a. O. 250 spricht die Vermutung aus, daß „... die Diplome mit ihrer Verleihung von Civität und Conubium mit Peregrinen von selbst überflüssig wurden“, und daß sie „... vielleicht auch durch eine Verordnung ausdrücklich abgeschafft wurden.“

¹² Zu dieser Übersicht wurde die folgende Literatur herangezogen: NESSELHAUF, CIL⁴. – M. M. ROXAN, *Roman Military Diplomas 1954–1977* (1978). Univ. of London, Inst. of Arch. occasional publication No. 2. – S. DUSANIC, *A Military Diploma of A. D. 65*. *Germania* 56, 1978 (1979) 461 ff. – H. UBL, *Pro Austria Romana* 30, 1980, H. 8–10, 24 f. – PH. FILTZINGER, Ein neugefundenes Militärdiplom von Königen. *Fundber. aus Bad.-Württ.* 6, 1981, 405 ff.

Zur Zusammenstellung von Tab. 1 dienten folgende Kriterien, deren Berücksichtigung die vorgelegte Auswahl bedingte:

(1) Aufgrund andersartiger Gesetzmäßigkeiten sind die nachfolgenden Militärdiplome für die italischen Flottenmannschaften, Prätorianer sowie für Stadtkohorten unberücksichtigt geblieben.

- | | |
|--------------------|----------------------------------|
| (a) Flotte: | CIL 16 Nr. 177 (26. 11. 140) |
| | CIL 16 Nr. 179 (9. 10. 148) |
| | CIL 16 Nr. 180 (9. 10. 148) |
| | CIL 16 Nr. 100 (5. 11. 152) |
| (b) Prätorianer: | CIL 16 Nr. 98 (18. 2. 148) |
| | CIL 16 Nr. 95 (29. 2. 148) |
| | CIL 16 Nr. 124 (6. 5. 161/168) |
| | CIL 16 Nr. 135 (208 – 7. 1. 306) |
| (c) Stadtkohorten: | CIL 16 Nr. 133 (16. 3. 192) |
| | CIL 16 Nr. 134 (1. 2. 194) |
| | CIL 16 Nr. 137 (7. 1. 216) |

(2) Nicht überliefertes Schlußformular der Innenseite der Tafel 1: ROXAN Nr. 46 (153); CIL 16 Nr. 119 (164).

Tab. 1): Die frühesten weitgehend übereinstimmenden Entsprechungen mit der ausführlichen Schreibweise der Innenformel von Rainau-Buch liegt bei einem Fragment von Straubing (Tab. 1 Nr. 10) vor. Als identisch kann es jedoch nicht mit letzter Sicherheit angesehen werden, da vor der rechten Bruchkante das Wort EORVM in Form von EOR[.] erhalten ist. Aufgrund dieses Erhaltungszustandes muß offen bleiben, ob es als EOR abgekürzt oder weiter ausgeschrieben war. Bei den gegebenen Platzverhältnissen auf der Tafel 1 sind beide Möglichkeiten gleichermaßen denkbar. Auf unserem Bruchstück hingegen kann an dieser Stelle ein R gestanden haben, so daß nur die mögliche Abkürzung zu EOR auf dem Straubinger Diplom der von Rainau-Buch entsprechen würde. Datiert wird das Diplomfragment von Straubing vom 10. 12. 156/9. 12. 157 n. Chr.

Spezifische Übereinstimmungen mit der Rainauer Urkunde zeigen noch fünf weitere Diplombruchstücke. Es handelt sich um die Nummern 16, 17, 20, 23 und 24 der Tab. 1.

Das aus Brigetio stammende Exemplar (Nr. 17) kann – aufgrund seiner geringen Größe – von den acht überprüfbareren Worten bzw. deren Schreibweisen nachweislich nur drei identische aufzeigen; von EORVM hat sich nur das E erhalten.

Nr. 20 aus Gilau belegt zwar sechs ebenso geschriebene Formularreste, weicht aber in zwei Schreibungen (ROMAN, EORVM) ab.

Nr. 16 aus Karanis kann nur zwei kontrollierbare Übereinstimmungen aufzeigen; jedoch ist auch bei diesem eine Abweichung ([CONV]B anstelle von [CONV]BIVM) zu verzeichnen. Bei dem vierten fragmentierten Diplom (Nr. 23) aus Nicopolis ad Istrum tauchen zwei identische Wortendungen auf ([CIVIT]AS und [DVXISSE]NT). Dieses Diplomfragment, das Entsprechungen zu dem aus Rainau-Buch zeigt, datiert vom 23. 8. 167 n. Chr.

Ein letztes (Nr. 24) aus Kadiköi stammt vom 23. 3. 178 n. Chr. Es zeigt sieben Übereinstimmungen auf, darunter eine Verschreibung (COIVBIVM statt CONVBIVM). Das Wort EORVM ist zu EORV abgekürzt und entspricht nicht völlig.

Diese sechs zum Vergleich mit dem Innenseitenformular von Rainau-Buch bzw. dessen Schreibung heranziehbareren Diplome umgrenzen die Zeitspanne vom 10. 12. 156/9. 12. 157 bis zum 23. 8. 167 bzw. 23. 3. 178 n. Chr.¹³ Es liegt daher nahe, die Ausgabe der neugefundenen Tabula 1 auch innerhalb dieses Zeitraumes einzuordnen.

Das Formular auf der Außenseite (Abb. 2) bietet Gelegenheit, diesen Datierungsvorschlag zu überprüfen. Hierbei sind dieselben Datierungshilfen – Abkürzungen und Wortstellung bzw. Zeilensatz – mit zwingenderer Beweiskraft behaftet. Denn in der Regel wurde die rechtsgültige, verschnürte Innenseite nicht mit solcher Sorgfalt und Exaktheit abgefaßt wie die immer sicht-

(3) Nicht aufgenommen wurden Diplomfragmente mit weit gefaßten Datierungszeiträumen:

CIL 16 Nr. 91 (139/145) CIL 16 Nr. 130 (139/186)

CIL 16 Nr. 103 (134/154) CIL 16 Nr. 131 (139/186)

CIL 16 Nr. 187 (150/170) ROXAN Nr. 72 (140/186)

CIL 16 Nr. 129 (107/186) CIL 16 Nr. 132 (168/186)

¹³ Aus der Zeitspanne vom 23. 8. 167 (ROXAN Nr. 67) bis zum 23. 3. 178 n. Chr. (CIL 16 Nr. 128) liegen insgesamt drei Auxiliardiplome vor. Es handelt sich um die Nummern: ROXAN Nr. 68 (167/168); CIL 16 Nr. 187 (161/170); CIL 16 Nr. 126 (158/178). Diese können in diesem Zusammenhang nicht herangezogen werden, da es sich um recht kleine Bruchstücke handelt, welche den betreffenden Textausschnitt nicht überliefern.

bare Außenseite, deren geringere Platzverhältnisse eine schematischere Aufteilung notwendig machten. Dieser Sachverhalt ist bei den meisten Exemplaren allein schon visuell zu erkennen¹⁴. Der erhaltene Textausschnitt auf der Außenseite gibt – wie an dieser Stelle zu erwarten – die bekannte Schlußformel wieder. Sie nennt den Ort der Veröffentlichung dieser Privilegienverleihung in Rom¹⁵. Die vorliegende Schlußformel unseres Diplomfragmentes entspricht dem nach dem Jahr 90 n. Chr. eingeführten Text. Trotz dessen kanonischer Festlegung bietet auch er noch einen weiteren Anhaltspunkt, welcher erlaubt, die betreffende Diplomausgabe in einen von zwei Zeiträumen einzuordnen. Bei den insgesamt 18 Worten, von denen die Formel gebildet wird, sind es neun, die in keinem einzigen Fall abgeänderte Schreibweisen¹⁶ zeigen. Auch unter

¹⁴ Vgl. z. B. B. OVERBECK, Ein neues Militärdiplom von Moesia superior. *Chiron* 2, 1972, 449 ff. bes. 450 f. sowie Taf. 24 und 25.

¹⁵ W. ECK, Bemerkungen zum Militärkommando in den Senatsprovinzen der Kaiserzeit. *Chiron* 2, 1972, 430 Anm. 8.

¹⁶ Gemeint sind folgende Worte – aufgeführt nach ihrer Reihenfolge innerhalb des Formulars: ET, EX, QVAE, EST, IN, DIVI, AVG(usti), AD und MINERVAM. Die Schreibungen der übrigen Worte der Schlußformel variieren wie folgt:

Descriptum:	DESCRIP	(CIL 16 Nr. 92; ROXAN Nrn. 52 und 63)
	DESCRIPT	(ROXAN Nr. 39; CIL 16 Nrn. 97, 99, 101, 104; ROXAN Nr. 47; CIL 16 Nrn. 107, 108, 110; ROXAN Nr. 53; CIL 16 Nr. 112; ROXAN Nr. 55; CIL 16 Nr. 118; ROXAN Nr. 64; CIL 16 Nrn. 120, 121, 123, 178)
Recognitum:	DISCRIPIT	(CIL 16 Nr. 185 = Verschreibung)
	DESCRIPTVM	(CIL 16 Nr. 128)
	RECOG	(CIL 16 Nr. 92)
	RECOGN	(ROXAN Nr. 52)
Tabula:	RECOGNIT	(ROXAN Nr. 39; CIL 16 Nrn. 178, 96, 97, 99, 101, 104; ROXAN Nrn. 47, 48; CIL 16 Nrn. 107, 108, 110; ROXAN Nr. 53; CIL 16 Nrn. 112, 185; ROXAN Nr. 64; CIL 16 Nrn. 120, 123, 125)
	RECOGNITVM	(CIL 16 Nr. 128)
	TABVL	(ROXAN Nr. 39; CIL 16 Nrn. 96, 97, 104; ROXAN Nrn. 47, 48; CIL 16 Nrn. 108, 110; ROXAN Nr. 55; CIL 16 Nr. 185; ROXAN Nr. 64; CIL 16 Nr. 123)
Aenea:	TABVLA	(CIL 16 Nrn. 99, 107, 120, 125, 128)
	AE	(ROXAN Nr. 55)
	AEN	./.
	AER	(ROXAN Nrn. 47, 48; CIL 16 Nrn. 110, 112, 185; ROXAN Nr. 64)
	AENEA	(ROXAN Nr. 39, CIL 16 Nr. 96)
Fixa:	AEREA	(CIL 16 Nrn. 97, 99, 104, 107, 108, 120, 123, 125, 128)
	FIX	(ROXAN Nr. 55; CIL 16 Nrn. 118, 185, 121)
	FIXA	(ROXAN Nr. 39; CIL 16 Nrn. 92, 178, 96, 97, 99, 101, 104; ROXAN Nr. 47; CIL 16 Nrn. 107, 108; ROXAN Nr. 52; CIL 16 Nr. 110; ROXAN Nr. 53; CIL 16 Nr. 112; ROXAN Nrn. 64, 63; CIL 16 Nrn. 120, 123, 128)
	Romae:	
Romae:	ROM	(CIL 16 Nrn. 92, 112; ROXAN Nr. 55; CIL 16 Nrn. 185, 121)
	ROMAE	(ROXAN Nr. 39; CIL 16 Nrn. 178, 96, 97, 99, 101, 104; ROXAN Nrn. 47, 48; CIL 16 Nrn. 107, 108, 110; ROXAN Nrn. 64, 66; CIL 16 Nrn. 120, 123, 125, 128)
Post:	POS	(CIL 16 Nr. 99)
	POST	(ROXAN Nr. 39; CIL 16 Nrn. 96, 97, 104; ROXAN Nrn. 47, 48; CIL 16 Nrn. 107, 108, 110, 112; ROXAN Nr. 55; CIL 16 Nr. 185; ROXAN Nr. 64; CIL 16 Nrn. 120, 123, 125, 128)

den verbleibenden, für eine zeitliche Eingrenzung verwertbaren Worten, Wortabkürzungen bzw. -abwandlungen gibt es nur ein sicheres chronologisches Indiz. Dieses liegt in der Metallbezeichnung AENEA – AEREA¹⁷. Nur die letztgenannte Schreibweise ist nachweislich seit dem Jahre 138 n. Chr. – bis auf zwei Ausnahmen¹⁸ – in Gebrauch. Allerdings versagt dieses Kriterium bei dem vorliegenden Fragment, da es gerade an der betreffenden Stelle ausgebrochen ist. Jedoch wird – gemäß dem auf der Innenseite verwendeten Textformular, das erst nach dem Jahr 140 n. Chr. eingeführt wurde – die Metallbezeichnung höchstwahrscheinlich AEREA gelautet haben.

Eine Zusammenstellung aller Diplomaußenseiten (Tab. 2)¹⁹, welche die vorliegende Schlußformel tragen und nach dem Jahr 140 n. Chr. ausgehändigt wurden, verdeutlicht folgendes: Unter den drei letzten Zeilen der 27 zu einem Vergleich heranziehbaren – weil genügend vollständig erhalten – Exemplare sind drei verschiedene Aufteilungsschemata²⁰ zu erkennen:

- 1. Descriptum aerea/
 quae post/
 templum Minervam.
- 2. Descriptum aerea/
 quae templum/
 Divi Minervam.
- 3. Descriptum aerea/
 quae muro/
 post Minervam.

Das Fragment von Rainau-Buch folgt Schema 2 und weist nur mit vier weiteren Diplomen weitgehende Übereinstimmungen auf. Eine Identität liegt sogar in einem Fall vor, soweit diese über-

Muro:	MVR MVRO	(CIL 16 Nrn. 110, 112; ROXAN Nr. 55; CIL 16 Nr. 185) (ROXAN Nr. 39; CIL 16 Nrn. 96, 97, 99, 101, 104; ROXAN Nrn. 47, 48; CIL 16 Nrn. 107, 108; ROXAN Nr. 64; CIL 16 Nrn. 120, 123, 125, 128)
Templum:	TEM TEMP TEMPL TEMPLVM	(ROXAN Nr. 55) (CIL 16 Nr. 185) (ROXAN Nr. 39; CIL 16 Nrn. 178, 96, 97, 99, 101, 104; ROXAN Nr. 47; CIL 16 Nrn. 107, 108; ROXAN Nr. 52; CIL 16 Nr. 110; ROXAN Nr. 53; CIL 16 Nr. 112; ROXAN Nr. 64; CIL 16 Nr. 123) (CIL 16 Nr. 128).

¹⁷ Das von OVERBECK, Militärdiplom¹⁴ edierte Diplom von Iconium ist ohne Zweifel in das Jahr 161 n. Chr. zu datieren. Die stark abgekürzte Metallbezeichnung (a. a. O. 451) in der Schlußformel der Außenseite sollte demzufolge zu AEREA ergänzt werden.

¹⁸ ROXAN, Diplomas¹² 65 Nr. 39 mit Anm. 9: CIL 16 Nr. 83 (Februar 138 n. Chr.); CIL 16 Nr. 96 (9. 10. 148 n. Chr.).

¹⁹ Für die Erstellung von Tab. 2 galten dieselben Kriterien wie für Tab. 1. Vgl. Anm. 12; zum zweiten Punkt (nicht überliefertes Formular) sind folgende Diplomfragmente aufzuführen: CIL 16 Nr. 183 (156/157); ROXAN Nr. 46 (153); ROXAN Nr. 50 (157); CIL 16 Nr. 111 (159/160); CIL 16 Nr. 113 (151/160); CIL 16 Nr. 184 (156/161); ROXAN Nr. 62 (163); CIL 16 Nr. 119 (164); ROXAN Nr. 67 (167); ROXAN Nr. 69 (186).

²⁰ Siehe Tab. 2; Schema 1 vgl. Nrn.: 1, 3–5, 7–16, 22, 24, 26–27.
 Schema 2 vgl. Nrn.: 17–20, 25.
 Schema 3 vgl. Nrn.: 6, 21.

prüfbar ist. Bei diesem Diplom (Tab. 2 Nr. 19) finden sich nicht nur dieselben Zeilenaufteilungen, sondern auch die gleichen Abkürzungen; das Wort TEMP(lum) steht bei jenem gleichfalls am vorletzten Zeilenende.

Die Zeilenaufteilung nach Schema 2 tritt erstmals mit dem Diplom Nr. 17 auf. Es datiert vom 8. 2. 161 n. Chr., doch muß darauf hingewiesen werden, daß stärkere Abkürzungen AE (anstelle von AER) bzw. TEM (anstelle von TEMP) Verwendung fanden. Das Fehlen eines verwertbaren Diploms aus dem Jahre 160 n. Chr. läßt offen, ob der spezifische Zeilensatz des Schemas 2 schon in diesem Jahr benutzt wurde.

Das mit unserem identische Diplomfragment von Palatovo (Nr. 19) ist vom 21. 7. 164 n. Chr. datiert.

Das Herüberziehen des Wortes TEMPLVM von der letzten auf die vorletzte Zeile bedingte aber zugleich Abänderungen der übrigen sieben Worte, die bislang auf dieser Zeile Platz gefunden hatten. Zugunsten der drei bzw. vier Buchstaben von TEM oder TEMP wurden die Begriffe FIXA zu FIX, ROMAE zu ROM und MVRO zu MVR verkürzt. Die Schreibweise von ROM und MVR sind bereits von anderen Diplomen²¹ bekannt: FIX anstelle von FIXA tritt hingegen nur bei den obengenannten auf. So auch bei zwei weiteren Diplomfragmenten, die folgerichtig den Zeilensatz von Schema 2 aufweisen (Tab. 2 Nr. 18 und 25). Bei diesen sind jedoch im Gegensatz zur Rainauer Urkunde nur die Zeilenköpfe erhalten. Eine nachweisbare Übereinstimmung muß dementsprechend auf die Wortstellung des Formulars beschränkt bleiben. Datiert werden sie in das Jahr 162 und in das Frühjahr (März/April) 166 n. Chr.

Aufgrund dieser spezifischen Eigenheiten neige ich dazu, die Außenseite des neugefundenen Diplombruchstückes in die Zeitspanne von frühestens 162 n. Chr.²² bis spätestens April 166 n. Chr. einzuordnen. Wie oben ausgeführt, liegt zwar eine identische Parallele (Nr. 19) vom 21. 7. 164 n. Chr. vor, doch lassen die Nummern 18 und 25 – aufgrund ihres fragmentarischen Erhaltungszustandes – theoretisch die Möglichkeit offen, gleichfalls in allen Kriterien dem unsrigen entsprochen zu haben.

Aufgrund des wechselnden Formulars ließ sich die neue Urkunde aus Rainau-Buch in die Zeit nach 90 bzw. 140 n. Chr. datieren. Die Textform der Innenseite und stärker noch die der Außenseite wiesen weitgehende Übereinstimmungen mit Diplomen der Zeitspanne von 156 bis 178 n. Chr. bzw. 161 bis 166 n. Chr. auf; ein identisches Außenseitenformular stammt vom 21. 7. 164 n. Chr.

Diese sich gegenseitig stützenden und zeitlich einengenden Übereinstimmungen in Abkürzungsform und Zeilenaufteilung dürften am ehesten mit der Tätigkeit eines zu dieser Zeit in den stadtrömischen Werkstätten arbeitenden Graveurs bzw. einem dort vorliegenden Textformular zu erklären sein.

Die nachfolgende Graphik (Abb. 3) verdeutlicht den auf die oben beschriebene Weise gewonnenen Datierungszeitraum.

²¹ Vgl. Anm. 16; s. v. Romae bzw. Muro.

²² Für das Jahr 162 n. Chr. ist nicht sicher zu entscheiden, ob die stärkeren Abkürzungen von 161 verwendet wurden oder die vollständigere Formulierung von 164 vorliegt, da die in Frage stehenden Details abgebrochen sind.

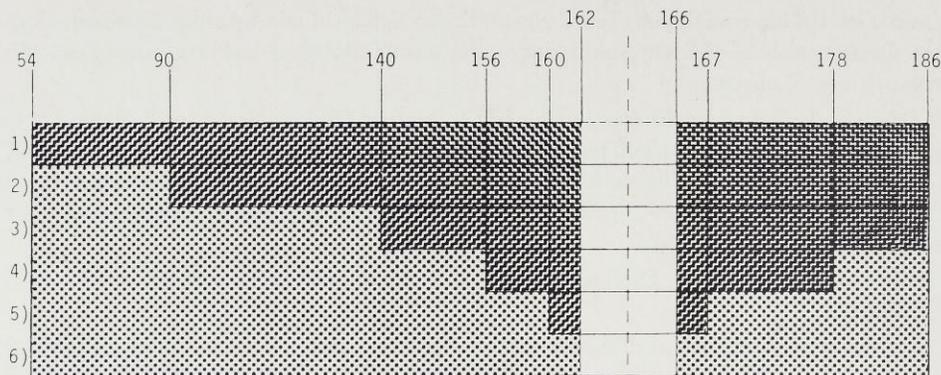


Abb. 3 Rainau-Buch. Datierungsvorschlag zum Militärdiplom.

Erläuterungen zu den Eckdaten:

1. Gesamtausstellungszeitraum bisher bekannter auxiliärer Militärdiplome 13. 2. 54 n. Chr. bis 24./27. 11. 186 n. Chr.
2. Schlußformular der Außenseite der Tabula 1 – post quem 90 n. Chr.
3. Änderung des Formulartextes post quem 140 n. Chr.
4. Parallelen des Innentextes der Tabula 1 – 10. 12. 156/9. 12. 157 n. Chr. bis 23. 3. 178 n. Chr.
5. Außenseite der Tabula 1 – post quem 160 n. Chr. – ante quem 5. 5. 167 n. Chr.
6. Parallelen des Außentextes der Tabula 1 – 162 n. Chr. bis April 166 n. Chr.

Aufgrund der geringen Größe des Fragmentes von der rechten unteren Randzone der Tafel 1 liefern nur noch insgesamt zwölf Buchstaben bzw. -reste Informationen, die über die chronologisch bedingte Aussage des vorgegebenen Diplomentextes hinausreichen.

Historische Bedeutung des vorgelegten Diplomfragmentes von Rainau-Buch ist trotz seiner Kleinheit und Bruchstückhaftigkeit gegeben. Tragweite und Relevanz dieses Neufundes darzulegen, ist Ziel der folgenden Ausführungen.

Aufgrund des angenommenen Ausstellungszeitraums (162 – April 166 n. Chr.) und einer 25jährigen Dienstzeit kann der Eintritt unseres Diplomempfängers in die Armee in den Jahren 136 bis 141 n. Chr. angesetzt werden. – Seit dem Beginn des 2. Jahrhunderts war die Dienstzeit der Auxiliare auf 25 Jahre festgelegt; nur außergewöhnliche Umstände, wie in gespannten militärischen Situationen oder in Kriegsfällen, konnten eine Verzögerung ihrer Entlassung bewirken; was eine mögliche Erweiterung des Eintrittsdatums bedeuten würde²³.

Der überlieferte Ausschnitt der Außenseite (Abb. 2) trägt individuelle Angaben zur Person des Diplomempfängers; Namensrest und Origo.

²³ G. ALFÖLDY, Zur Beurteilung der Militärdiplome. *Historia* 17, 1968, 224–227 mit Anm. 25.

Die Wortstellung auf der Urkunde sowie Aussehen von Namensbestandteil und Herkunftsangabe sprechen dafür, daß es sich im vorliegenden Fall um einen römischen Bürger²⁴ oder zumindest einen Mann aus einer Gemeinde latinischen Rechts handelt²⁵. – In der Regel waren die Diplomempfänger der Auxiliareinheiten Peregrine²⁶, die bekanntlich nur einen Personennamen

²⁴ Von den insgesamt 179 erhaltenen Militärdiplomen sind 25 Exemplare für *cives Romani* und 63 für Peregrine ausgestellt. 91 Urkunden sind so fragmentiert, daß keine Aussage getroffen werden kann.

a) Nachweise für *cives Romani*:

L. Valerius L. f. Pudens	CIL 16 Nr. 28
C. Iulius C. f. Saturninus	CIL 16 Nr. 29
M. Antonius M. f. Rufus	CIL 16 Nr. 44
L. Singeius L. f. Rufianus	CIL 16 Nr. 47
M. Spedius M. f. Corbulo	ROXAN Nr. 9
M. Ulpius Sacci f. Longinus	CIL 16 Nr. 163
C. Petillius C. f. Vindex	CIL 16 Nr. 164
C. Iulius C. f. Valens	ROXAN Nr. 14
Cn. Cornelius [---]	CIL 16 Nr. 62
[---]loni f. Flavus	CIL 16 Nr. 166
M. Antonius Timi f. Timus	CIL 16 Nr. 67
M. Antonius Antoni f. Maximus	CIL 16 Nr. 169
[M. U]lpus Landionis f. [---]	ROXAN Nr. 20
M. Publilius Publilii f. Saturninus	CIL 16 Nr. 173
Cl. Motti f. Novanus	ROXAN Nr. 76
L. Sextilius Sextili f. Pudens	ROXAN Nr. 78
Sex. Iulius Primi f. Primus	CIL 16 Nr. 84
Octavius Q. f. Vi[---]	CIL 16 Nr. 175
[---]entis f. Iustus	CIL 16 Nr. 91
Ti. Claudius M. f. Id[---]	ROXAN Nr. 53
Ulpus Spumari f. Biasconius	CIL 16 Nr. 112
Acilius Abini f. Dubitatus	ROXAN Nr. 64
Valerius Valeri f. Valens	CIL 16 Nr. 120
Valerius Valeri f. Valens	CIL 16 Nr. 128
[---] f. Lucilianus	CIL 16 Nr. 132

b) Nachweis der Fragmente ohne überlieferte Empfängernamen:

CIL 16 Nr. 6; ROXAN Nr. 1; CIL 16 Nrn. 19, 27, 34, 41, 43; ROXAN Nrn. 12, 10, 11; CIL 16 Nrn. 51, 54, 162; ROXAN Nr. 13; CIL 16 Nrn. 58, 59, 60, 63, 64, 165, 65; ROXAN Nrn. 15, 33; CIL 16 Nr. 66; ROXAN Nr. 16; CIL 16 Nr. 167; ROXAN Nr. 19; CIL 16 Nr. 170; ROXAN Nrn. 25, 29; CIL 16 Nr. 71; ROXAN Nr. 30; CIL 16 Nrn. 73, 172; ROXAN Nrn. 22, 24, 23, 26, 31, 40; CIL 16 Nrn. 176; FOLTZINGER, Königen¹²; ROXAN Nr. 43; CIL 16 Nrn. 77, 80; ROXAN Nr. 36; CIL 16 Nr. 86; ROXAN Nrn. 37, 43; CIL 16 Nrn. 88, 89, 92, 93, 94; ROXAN Nrn. 46, 49; CIL 16 Nrn. 106, 181, 182, 183; ROXAN Nrn. 51, 50, 54; CIL 16 Nrn. 111, 113, 184, 114; ROXAN Nrn. 56, 57, 58; CIL 16 Nrn. 115, 116; ROXAN Nrn. 59, 60; CIL 16 Nr. 117; ROXAN Nrn. 61, 62; CIL 16 Nr. 119; ROXAN Nr. 65; CIL 16 Nrn. 186, 122; ROXAN Nrn. 67, 68; CIL 16 Nrn. 187, 126, 188; ROXAN Nrn. 69, 70; CIL 16 Nr. 129; ROXAN Nrn. 71, 72. – Die Aufzählung der Zitatnummern basiert auf der zeitlichen Ordnung, nach der ich vorgegangen bin.

²⁵ H. WOLFF, Kriterien für latinische und römische Städte in Gallien und Germanien. Bonner Jahrb. 176, 1976, 56: „Bezogen auf Rom gibt es nur ein einziges in sich einigermaßen geschlossenes „Personalrecht“, die Civitas Romana, die bekanntlich (u. a.) zugleich auch als „Stadtrecht“ zu verstehen ist. Das Ius Latii kann jedoch (ebenso wie die Peregrinität im engeren Sinne) allein aus der Perspektive von Rom und als verschieden abgestufter Ausschluß von der römischen Bürgergemeinschaft mit vielen ungleichartigen Rechten ihr gegenüber begriffen werden.“ – Ders., a. a. O. 77. – Vgl. auch die Darlegungen, aufgrund derer es unmöglich erscheint, vom Namen allein auf das Ius Latii einer Person zu schließen; siehe bes. Anm. 81.

²⁶ ALFÖLDY, Beurteilung²² 215 ff.

fürten und mit diesem Namen, ihrer Filiation und Natio auf den Diplomen erscheinen. Vor dem Heimatvermerk kam somit das F von F(ilio) zu stehen, wie beispielsweise: BITHO SOLAE F BESSO²⁷.

Bei dem neugefundenen Exemplar hingegen folgt direkt auf den Namensrest die Herkunft des Betreffenden, d. h. die Angabe der Filiation muß in diesem Falle zwischen Gentiliz und Cognomen gestanden haben. Unser Diplommempfänger dürfte folglich die *tria nomina* besessen haben. Leider können wir nicht mehr entscheiden, ob der Soldat das römische Bürgerrecht bereits bei Eintritt in die Armee besaß oder es während seiner Dienstzeit erhalten hatte. Hinweise, von welchem Kaiser dem Diplommempfänger (oder seinen Vorfahren)²⁸ die *civitas Romana* gewährt worden war, hätten vielleicht Praenomen und Gentiliz liefern können; diese sind jedoch nicht erhalten, lediglich das Cognomen, das wir zu PROVINCIALIS ergänzt haben. Männer dieses Namens sind aus Rätien bekannt, aber mit unserem nicht sicher zu identifizieren²⁹.

Da der Empfänger des Diploms von Rainau-Buch bei seiner Entlassung bereits römischer Bürger war, kommt nur ein Grund in Frage, weshalb er sich bei seiner Verabschiedung eine Urkunde ausstellen ließ: die Verleihung des *ius conubii*, d. h. er hielt sich die Möglichkeit offen, als *civis Romanus* eine vollgültige Ehe – *matrimonium iustum iuris civilis* – mit einer peregrinen Frau eingehen zu können. – Einem jeden Inhaber des römischen Bürgerrechtes mußte hierfür eigens das *ius conubii* gewährt werden. Dieses Privileg war neben der Civität mit Erhalt eines Militärdiploms für Auxiliare implizit. – Selbst während der Gleichbehandlung von Nichtsoldaten und aktiven Soldaten durch Kaiser Septimius Severus im Hinblick auf eine legitime Eheschließung war diese Regelung nicht aufgehoben³⁰.

Verschiedene Hinweise legen es nahe, daß unser Diplommempfänger wahrscheinlich Angehöriger des *exercitus Raeticus* war.

Bis auf eine Ausnahme^{30a} waren alle bisher in Rätien gefundenen Militärdiplome – soweit nachweisbar – für das Heer dieser Provinz ausgestellt, in deren Bereich der Fundort des Diplombruchstückes, der Auxiliarvicus vom Kastell Rainau-Buch, liegt. Besonders spricht die Ortsangabe unseres Diplommempfängers – LICATI – zusammen mit dem erschlossenen Eintrittszeit-

²⁷ ROXAN, Diplomas¹² Nr. 39 aus Palamarcia.

²⁸ In römischer Zeit herrschte das Personalitätsprinzip, d. h. über die Anwendbarkeit der römischen Rechtsordnung entschied die Stellung der betreffenden Person. – Der Status als *civis Romanus* wurde entweder durch Geburt von römischen Eltern, die in gültiger Ehe lebten, oder durch Einzel- oder Gruppenverleihung erworben (vgl. Kleiner Pauly, Bd. 1 [1964] s. v. Civitas 1199 [D. Medicus]). – Höhepunkt und Abschluß der Gruppenverleihung bildete 212 n. Chr. die sogenannte Constitutio Antoniniana. Siehe H. WOLFF, Die Constitutio Antoniniana und Papyrus Gissensis 40 I (1976) 66 ff. mit Anm. 161. – Vgl. ders., Städte²⁵ 76–81.

²⁹ F. VOLLMER, Inscriptiones Baivariae Romanae (1935) Nr. 224: Sabinius Provincialis (Weihung aus Unterfinningen nahe Höchstädt); Nr. 314: M. Victorius Provincialis (Weihung aus Weissenburg). – U. SCHILLINGER-HÄFELE, Viertes Nachtrag zu CIL 13 und zweites Nachtrag zu F. VOLLMER, Inscriptiones Baivariae Romanae. Ber. RGK. 58, 1977 Nr. 240: Provi[nc]ialis Saturnini fil(ius) (Grabinschrift aus Regensburg). – Zu Sabinius Provincialis lassen sich aufgrund der Inschrift keine weiteren Angaben zur Person machen; M. Victorius Provincialis hingegen wird als Praefect der cohors IX Batavorum equitata milliaria exploratorum bezeichnet; der letztgenannte war vermutlich ein in Regensburg stationierter peregriner Soldat.

³⁰ K. KRAFT, Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau. Dissertationes Bernenses, Ser. I Fasc. 3 (1951) 125–127. – Ders., Brigetio¹¹ 250.

^{30a} K. DIETZ u. a., Regensburg zur Römerzeit (1979) 63 ff. 430 f. mit Anm. 11 Nr. I 34. Dieses Diplom nennt Markus Ulpius Fronto, der am 16. 12. 113 n. Chr. aus der Cohors I Batavorum milliaria c. R. Pia Fidelis in der Provinz Pannonia Superior entlassen wurde.

raums von 137 bis 141 n. Chr. in die Armee für eine solche Zugehörigkeit; da ab dem 2. Jahrhundert n. Chr. die Rekrutierung zur Ergänzung der Truppen in immer stärkeren Umfang in den Standortprovinzen vorgenommen wurde.

Als letztlich zwingend kann dieser Schluß – der Diplomempfänger von Rainau-Buch sei Angehöriger der rätischen Provinzarmee gewesen – nicht gewertet werden; die Wahrscheinlichkeit jedoch, daß er es war, ist recht groß³¹.

Die Origoangabe LICATI (Dativ) besagt, daß der Empfänger des vorliegenden Diploms dem Stamm der Licates angehörte. Eine Zuordnung der Licates zu den GENTES VINDELICORVM basiert auf dem 7/6 v. Chr. errichteten Siegesdenkmal des Augustus, dem *tropaeum Alpium*³². Ferner bezeugen literarische Quellen³³ diese Information, welche die Licates als einen Teilstamm der keltischen Vindeliker bezeichnen. Doch geben dieselben Autoren für einige der übrigen, im Raum der späteren Provinz Rätia siedelnden Völkerschaften widersprüchliche Angaben³⁴. Diese Unstimmigkeiten betreffen die ethnische Zuweisung (keltische Vindeliker bzw. veneto-illyrische Räter) sowie z. T. daraus folgend die Lokalisierung der jeweiligen Siedlungsgebiete. Die etymologische Ableitung der Stammesbezeichnung Licates vom Flußnamen Licca erlaubt, ihren Siedlungsraum am Lech anzunehmen³⁵. Ob die Licates nur am östlichen Ufer des Unterlaufes dieses Flusses wohnhaft³⁶ waren und wie weit sich ihr Stammesterritorium tatsächlich erstreckte, läßt sich auf dieser Quellengrundlage nicht zufriedenstellend entscheiden³⁷.

Die Herkunftsbezeichnung unseres Diplomempfängers als Angehöriger der Licates stellt das zweite epigraphische Zeugnis dieses Stammes dar. Ähnlich verhält es sich bei den östlich der Licates, zwischen Isar und Inn siedelnden Cattenates. Die Origoangabe *Cattenas* ist auf einer Grabstele in Pannonien nachgewiesen. Auf diesem Stein wird der Verstorbene als MILES COH(ortis) IVIND(elicorum) genannt; aus historischen Erwägungen wird eine Datierung um 100 n. Chr. angesetzt³⁸.

³¹ Vgl. KRAFT, Rekrutierung³⁰ 47 ff. – NUBER, Bemerkungen¹⁰ 188 mit Anm. 61.

³² Vgl. J. FORMIGE, La Trophee des Alpes (La Turbie). Gallia Suppl. 2 (1949). – N. LAMBOGLIA, Le Trophee d'Auguste à la Turbie (1964, 3. Aufl.). – Das dem Kaiser Augustus gewidmete Siegesdenkmal bei La Turbie feiert die Unterwerfung der Zentralalpen und des Vorlandes bis zur Donau durch Drusus und Tiberius vom Sommer 15 v. Chr. Die dort angebrachte Ehreninschrift (CIL 5, 7817) nennt 45 Völkerschaften wohl in chronologischer und geographischer Folge, die ihrer Bezwingung durch die Römer zu entsprechen scheint. Die Wiederherstellung dieser Inschrift ist trotz ihres heutigen fragmentarischen Zustandes (Festungsbau im 18. Jahrhundert) durch die Abschrift bei PLINIVS, Nat. hist. 3, 133–138, gesichert.

³³ PLINIVS, Nat. hist. 3, 133–138. Vgl. hierzu: R. HEUBERGER, Rätien im Altertum und Frühmittelalter. Schlern-Schriften 20 (1932) 5–11. – STRABO 4, 206. – PTOLEMAIOS 2, 12, 3.

³⁴ Die klarste Darlegung der angesprochenen Unstimmigkeiten hinsichtlich der einzelnen Zuweisungen gibt R. EGGER, Die Wohnsitze der Cattenates. Germania 19, 1935, 226 ff. – Vgl. HEUBERGER, Rätien³³ 2 Anm. 13.

³⁵ Vgl. A. HOLDER, Alt-celtischer Sprachschatz, Bd. 2 (1962, 2. Aufl.) s. v. Licates 206 sowie Licca 207.

³⁶ RE 13 (1926) 203 f. (Fluss.).

³⁷ HEUBERGER, Rätien³³ 111 mit Anm. 88 und 89.

³⁸ EGGER, Cattenates³⁴ 228. Die dort gegebene Filiation Essimni F nennt den bislang nicht belegten Namen Essimnus, der nur in der nicht romanisierten Form Essibnus eine Parallele besitzt. EGGER sieht den Namen Essibnus bzw. Essimnus als für die Cattenates spezifisches Namensgut. – Seinen Hinweis auf das Eininger Militärdiplom (CIL 16 Nr. 125 vom 16./19. 12. 161/168 n. Chr.) vermag ich nicht nachzuvollziehen. Dort wird zwar der Namensrest des Vaters wohl gleichfalls zu [Es]simni zu ergänzen sein, doch als Origo wird Cond[ru]s(o) angegeben, ein zwischen Namur und Liège siedelnder Stamm.

Bedeutung erlangen diese Herkunftsangaben in Form von Stammesbezeichnungen unter dem Aspekt des jeweiligen Territorialrechtes. Folgt man der Annahme R. HEUBERGER³⁹, „das Gemeindegebiet der Provinzialhauptstadt Augusta Vindelicum“ habe „möglicherweise außer der Gesamtheit . . . des einstigen Likatengaus auch noch andere Landstriche in sich geschlossen“, so wäre nach bisheriger Forschungsmeinung um 137/141 n. Chr. (dem am engsten gefaßten Eintrittsdatum unseres Soldaten in die Armee) die Heimatangabe AELIA AVGVSTA zu erwarten. Unmittelbare Zeugnisse, epigraphische oder literarische, für die Gründung einer römischen Siedlung in Augsburg stehen nicht zur Verfügung. Einen mittelbaren Hinweis auf die Gründungszeit geben zwei Meilensteine⁴⁰, die für 46 n. Chr. die Via Claudia Augusta als Ausbau einer älteren Routenführung nennen. Diese Zeitangabe deckt sich nach W. HÜBENER⁴¹ mit den ersten in größerer Menge gesicherten Siedlungsniederschlägen in Augsburg selbst. So dürfte eine Gründung spätestens in claudischer Zeit eher früher⁴² – vielleicht als Forum⁴³ – stattgefunden haben.

Die meistgenannte Erwähnung Augsburgs in der antiken Literatur findet sich bei TACITUS⁴⁴. Die Zuweisung der „splendissima Raetiae provinciae colonia“ an Augsburg darf als gesichert ange-

³⁹ HEUBERGER, Rätien³³ 111 mit Anm. 88.

⁴⁰ VOLLMER, Inscriptiones²⁹ Nr. 465: Rabland nahe Meran. TI(berius) CLAVDIVS CAESAR/ AVGVSTVS GERMAN(icus)/PONT(ifex) MAX(imus) TRIB(unicia) POT(estate) VI/CO(n)S(ul) DE-SIG(natus) IIII IMP(erator) XI P(ater) P(atriae)/ VIAM CLAVDIAM AVGVSTAM/QVAM DRVSVS PATER ALPIBVS BELLO PATEFACTIS DEREXERAT/ MVNIT A FLVMINE PADO AT/ FLVMEN DANVVIVM PER/ M(ilia) P(assum) CC(cl). – Ders., ebd. Nr. 469: Feltre mit demselben Textlaut.

⁴¹ Vgl. W. HÜBENER, Zum römischen und frühmittelalterlichen Augsburg. Jahrb. RGZM. 5, 1958, 210 ff. – Zu Augsburg siehe ferner: VOLLMER, Inscriptiones²⁹. – L. OHLENROTH, Zum Stadtplan der Augusta Vindelicum. Zusammenfassender Vorbericht. Germania 32, 1954, 76 ff. – W. SCHLEIERMACHER, Augusta Vindelicum. Die Hauptstadt der römischen Provinz Rätien. Augusta 955–1955. Forsch. u. Studien z. Kultur- u. Wirtschaftsgesch. Augsburgs (1955) 11 ff. – L. OHLENROTH, Bayer. Vorgeschichtsbl. 21, 1956, 256–283. – Ders., ebd. 22, 1957, 179–211. – F. WAGNER, Neue Inschriften aus Rätien. 37./38. Ber. RGK. 1956–1957 (1958) 222 ff. – W. SCHLEIERMACHER, Germania Romana I. Römerstädte in Deutschland. Gymnasium-Beihefte 1960, 78 ff. – A. RADNOTI, Römische Inschriften in Augsburg als Dokumente der Siedlungsgeschichte. Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpflege 1, 1961, 16 ff. – K. KRAFT, Aus Bayerns Frühzeit. Festschrift F. WAGNER (1962) 139 ff. – K. BOSL (Hrsg.), Handb. d. hist. Stätten Deutschlands, Bayern (1965, 2. Aufl.) 44 ff. (A. RADNOTI/W. ZORN). – H.-J. KELLNER, Augsburg. Provinzhauptstadt Rätiens. Aufstieg und Niedergang der römischen Welt II 5, 1976, 690 ff. – G. ULBERT, Augusta Vindelicum. The Princeton Encyclopedia of Classical Sites (1976) 121 f. – SCHILLINGER-HÄFELÉ, Nachtrag²⁹ 566 f. – J. WERNER (Hrsg.), Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968 (1977). – L. WEBER u. a., Neue Funde aus Augsburg. Städt. Kunstsammlung Augsburg. Römisches Museum 5 (1978). – G. GOTTLIEB, Das römische Augsburg. Historische und methodische Probleme einer Stadtgeschichte. Mit einer Bibliographie von G. RUPPRECHT. Schriften d. phil. Fakultäten d. Univ. Augsburg Nr. 21 (1981).

⁴² CIL 3,2 S. 711 ff. (Th. MOMMSEN). – E. RITTERLING/E. STEIN, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat. Beitr. z. Verwaltungs- u. Heeresgesch. von Gallien u. Germanien 1 (1932) 21. – B. OVERBECK, Rätien zur Prinzipatszeit. Aufstieg und Niedergang der römischen Welt II 5, 1976, 673: „In der Lechebene wurde wohl schon in frühüberischer Zeit Augusta Vindelicum, wahrscheinlich als schon von Augustus projektierte Gründung angelegt.“

⁴³ RE 7,1 (1910) s. v. Forum (A. v. SCHULTEN) 56 ff. bes. 62: „Fora sind die – meist bei Anlegung der großen Heeresstraßen entstandenen – Marktstellen.“ – Stadtrechtlich ist ein Forum die niedrigste Kategorie der italischen Gemeinden mit selbständiger Verfassung. Diese muß vom Kaiser selbst verliehen werden. – RE 14, 2 (1930) s. v. Marktanlagen (WYMER.) 1876 ff. bes. 1879 f.

⁴⁴ TACITVS, Germania 41,2.

nommen werden⁴⁵, da kaum ein anderer Ort dafür in Frage kommt. Die Bezeichnung „colonia“ ist jedoch nicht im stadtrechtlichen Sinne zu verstehen, da sich diese nur schwer mit dem Rang des späteren Municipium in Einklang bringen läßt.

Die Erhebung Augsburgs in den Rang eines Municipiums wirft im Zusammenhang mit dem vorgelegten Militärdiplom und der darauf genannten Origoangabe (LICATI) Fragen zur territorialen Gliederung Rätiens um 140 n. Chr. auf.

Nach gängiger Forschungsmeinung ist Augsburg anlässlich des Besuchs von Kaiser Hadrian in Rätien 121/122 n. Chr. zum Municipium erhoben worden⁴⁶. Der Stadtbeiname AELIA sowie die Nennung der hadrianischen Tribus SERGIA auf einer Inschrift aus Augsburg⁴⁷ und einer weiteren aus Epfach⁴⁸ werden hierfür als Beweise herangezogen. – Macht man sich diese Ausführungen zu eigen, so ergeben sich unter der Voraussetzung, daß Augsburg im Stammesgebiet der Licates lag, zwei Möglichkeiten, welche die Existenz der Stadt AELIA AVGVSTA sowie die Herkunftsbezeichnung eines Mannes als Licate um 137/141 n. Chr. in Einklang bringen können:

1. Das Territorium des neuen Municipiums wurde nicht zu Lasten der gesamten, bereits bestehenden CIVITAS LICATIVM geschaffen, umfaßte also nicht das ganze Stammesgebiet der Licates. Es hätten demnach in der Folgezeit (nach 121/22 n. Chr.) zwei Gebietskörperschaften, eine CIVITAS LICATIVM und daneben das MVNICIPIVM AELIVM AVGVSTVM bestanden.

Oder aber:

2. Augsburg hat die Rangerhöhung bis zur Rekrutierung unseres Licaten (zwischen 137/141 n. Chr.) noch nicht erhalten, konnte demnach als Herkunftsort aus chronologischen Gründen nicht in Frage kommen, und in Rätien bzw. im vindelikischen Teil der Provinz bestanden zu dieser Zeit mehrere Civitates als selbständige Gebietskörperschaften nebeneinander.

Die Entscheidung, welcher der beiden Erklärungen die größere historische Wahrscheinlichkeit zukommt, ist aufgrund der Quellenlage nicht in gewünschter Eindeutigkeit zu erbringen.

Eine Zusammenstellung der Zeugnisse, welche Augsburg als Herkunftsort außerhalb des Territoriums in der Form von AVGVSTA VINDELICVM, MVNICIPIVM AELIVM AVGVSTVM oder AELIA AVGVSTA nennen, ergibt sieben eindeutige und fünfzehn weitere

⁴⁵ HÜBENER, Augsburg⁴¹ 212 mit Anm. 285.

⁴⁶ Zuerst: ZUMPT, *Comm. Epig.* 1, 403. – Siehe hierzu: RE 2, 1–2 (1896) s. v. Augusta Vindelicum 2348f. (A. v. DOMASZEWSKI). – Vgl. z. B. die Begründung bei H.-J. KELLNER, *Die Römer in Bayern* (1971) 58: „Von Obergermanien hat der Kaiser (Hadrian) ... Rätien besucht. Erstmals erfahren wir so vom Aufenthalt eines Kaisers in Rätien. Nach allem, was wir so wissen, scheint vorher nur selten ein Mitglied des Kaiserhauses zu uns gekommen zu sein. So können wir uns vorstellen, welch glanzvollen Empfang die Provinzhauptstadt Augusta Vindelicum dem Kaiser bereitet; Hadrian war von der Stadt ... so angetan, daß er ihr das Stadtrecht verlieh und sie zum Municipium Aelium Augustum erhob.“ – Zuletzt: M. SPEIDEL, Rätien als Herkunftsgebiet der kaiserlichen Gardereiter. *Bayer. Vorgeschichtsbl.* 46, 1981, 112 mit Anm. 25.

⁴⁷ WAGNER, *Inschriften*⁴¹ Nr. 34: Augsburg. TIB(erio) CLAVD[io Tib(eri) filio]/ SERGIA (tribu) S[---] q(uaestori) pr(o) pr(aetore)]/ PROVIN(iae) MA[ced(oniae)? trib(uno)]/ MILITVM LEG(ionis) [---] /OCTAVI P[---].

⁴⁸ CIL 3, 5780: Epfach. [D(is)] M(anibus)/ [et perpet]VAE SECVRI(tati)/ [P(ublio) Ceionio] SERGIA LAELIANO/ [Dec]VRIONI MVNICIPI(i) PVBL/IA CEIONIA VINDELICA FIL.I.A ET HERES PATRI SIC/VD TESTAM[e]NTO PRAEI/CEPERAT SESTERTIS/ VI MILIBVS FACIENDVM/ CVRAVIT.

Belege, die nicht mit der notwendigen Sicherheit zuzuweisen sind. Wir kennen insgesamt vier, eventuell fünf Legionare, drei bzw. sechs Equites Singulares Augusti und möglicherweise elf Prätorianer, für die Augsburg als Heimatort in Frage kommt.

A. Legionare

Die Weihungen zweier Legionare der 22. Primigenia Pia Fidelis sind jeweils durch die betreffenden Konsulangaben datiert. Sie geben beide AELIA AVGVSTA als Origo an. – Der Stein des TITVS FLAVIVS VITALIS⁴⁹ ist in dessen 26. Dienstjahr, 186 n. Chr., erstellt. Sein Eintritt in die Armee kann folglich auf das Jahr 160 n. Chr. festgelegt werden. – Die Merkurweihung des TIBERIVS IVSTINIVS TITIANVS⁵⁰ datiert von 210 n. Chr. – Ob ein Valens⁵¹ (?), Reiter der 22., tatsächlich aus AELIA AVGVSTA stammte, ist sehr fraglich. Der Erhaltungszustand dieser bei Thil-Châtel gefundenen Weihung ist so schlecht, daß Lesung und Interpretation große Schwierigkeiten bereiten. Die teilweise ergänzte Konsulangabe setzt diesen Stein in das Jahr 230 n. Chr.

In Rom fand sich die Grabstele des CAIVS IVLIVS VETTIVS⁵², dessen Herkunft mit AVGVSTA VINDELICVM angegeben ist. Dieser Stein ist eines von zwei epigraphischen Zeugnissen, das den Namen Augsburgs in dieser Schreibweise überliefert. – Das zweite Beispiel einer Nennung von AVGVSTA VINDELICVM stammt aus Eburacum/York in Britannien⁵³. Der Grabstein eines Legionars der 6. Victrix Pia Fidelis, des LVCIVS BEBIVS CRESCENS, gibt dessen Herkunft mit AVG(usta) VIN(delicum) an. Einen Datierungsanhalt der Inschrift vermittelt der Fundort York, da die Legio 6. Victrix 122 n. Chr. unter Leitung von A. Platorius Nepos⁵⁴ von Niedergermanien auf die britannische Insel verlegt wurde.

Als Hinweise auf den frühest möglichen Zeitpunkt einer Nennung des municipalen Stadtnamens Augsburgs sind nur die beiden erstgenannten Inschriften zu bewerten. Das älteste Zeugnis stammt aus dem Jahr 186 n. Chr., es läßt indessen auf 160 n. Chr. zurückschließen. – Die zweite Nennung von 210 n. Chr. trägt zur Beantwortung der Frage, wann Augsburg zur Stadt erhoben wurde, wenig bei; sie ist in unserem Zusammenhang bereits zu spät.

⁴⁹ CIL 13, 6558: Olnhausen nahe Jagsthausen. I(ovi) O(ptimo) M(aximo) I(unoni) R(eginae) ET/HIS SED(ibus) T(itus) FL(avius)/VITALIS AEL(ia) AVG(usta)/MIL(es) LEG(ionis) XXII P(rimigeniae) P(iae) F(idelis)/ B(ene)F(iciarius) CO(n)S(ularis) STIP(endiorum) XXVI PRO/ SALVTE SVA ET SVI (sic !)/OMNIVM V(otum) S(olvit) L(ibens) L(aetus) M(erito)/ IMP(erator) COM(mod) P(io) F(elice) V ET/GLABRI(one) CO(n)S(ulibus) = 186 n. Chr.

⁵⁰ CIL 13, 6741: Mainz. DEO MERCVRIO/ TIB(erius) IVSTINVS/ AEL(ia) AVGVSTA/ TITIANVS B(ene)F(iciarius)/ LEG(atus) LEG(ionis) XXII/ ET SERVANDIA/ AVGVSTA EIVS/ V(otum) S(olverunt) FAVSTINO ET RVFINO/ CO(n)S(ulibus) = 210 n. Chr.

⁵¹ CIL 13, 5624: Thil-Châtel. [---] AV(gusta)/ AE(lia) VAL(ens)/ E[q(ues)L]EG(ionis) XX[II] Primig. p. f. Alexandr]/ V(otum) S(olvit) L(ibens) [M(erito)]/CLEMENTI[no/ et A]GRICOLA CON(n)S(ulibus) = 230 n. Chr.

⁵² CIL 6, 3353: Rom. D(is) M(anibus)/ C(aio) IVLIO/ VETTIO/ AVG(usta) VINDELICVM/ MIL(es) FR(umentarius) LEG(ionis) VIII AVG(ustae)/ VIXIT AN(nos)XXIII/ MILITAVIT AN(nos) VI/ H(eres) F(aciendum) C(uravit).

⁵³ RIB 671: York. D(is) M(anibus)/ L(ucius) BEBIVS/ AVG(usta) CRES/CENS VIN(delicum)/ MIL(es) LEG(ionis) VI/ VIC(tricis) P(iae) F(idelis)/AN(norum) XLIII/ STIP(endiorum) XIII/ h(eres) A(mico (?)) F(aciendum) C(uravit).

⁵⁴ RE 12,2 (1925) s. v. Legio VI Victrix 1605f. (E. RITTERLING). – A. R. BIRLEY, *The Fasti of Roman Britain* (1981) 100ff. mit Anm. 2 bes. 104.

Die Inschriften aus Rom und York sind als Zeugnisse für den Ortsnamen Augsburgs vor der Erhebung zum Municipium anzusehen⁵⁵. Leider wissen wir nicht, wann genau C. Bebius Crescens in die 6. Legion eingetreten ist, wahrscheinlich jedoch noch während ihrer Stationierung am Rhein. Je nachdem, ob dies unmittelbar vor 122 n. Chr. geschah, wäre Bebius mit seinen 13 Dienstjahren um 135 n. Chr. gestorben. Gehörte er aber bereits vorher dieser Truppe an, ist die gesamte Zeitspanne ab 109 n. Chr. für seinen Heeres Eintritt denkbar. – Die Grabinschrift aus Rom ist kaum aus sich heraus zu datieren, allenfalls eben durch die Herkunftsangabe.

B. *Equites Singulares Augusti*

Bei den kürzlich von M. SPEIDEL⁵⁶ zusammengestellten rätischen *Equites Singulares Augusti* sind drei Reiter faßbar, die mit Sicherheit als Bürger des Municipium Aelium Augustum anzusprechen sind. Da die *Equites Singulares Augusti* bei ihrer *adlectio* in die Garde das römische Bürgerrecht – soweit sie es nicht schon besaßen – und mit ihm den Namen des regierenden Kaisers verliehen bekamen, ist es um so bedauerlicher, daß zwei der aufgeführten Augsburger Kaiserreiter nur namenlos überliefert sind. Demzufolge datiert SPEIDEL die Grabinschrift CIL 6, 32840 (seine Nr. 9) mit Hilfe der städtischen Herkunftsangabe nach 121 n. Chr. Die von ihm vorgeschlagene Ergänzung eines der Erbennamen in Marcus Ulpius Silvinus, der sicher noch nach 138 n. Chr. im Dienst stand, verweist unseren Grabstein eher in spätere Zeit.

Das zweite Beispiel (SPEIDEL Nr. 13) ist zeitlich nach der Regierungszeit Kaiser Hadrians ange setzt. Die Datierung gründet sich auf das Gentiliz des Erben A[u]relius, auf die Angabe der städtischen Herkunft sowie auf den zweigliedrigen Namen des dort genannten *Decurio Aelius Iu[---]*. Auch diese Inschrift kann in unserer Datierungsfrage nicht weiterhelfen.

Die dritte Inschrift (Nr. 14) nennt CAIVS AN[---]LIANVS aus AVGVSTA, wobei [Aelia] Augusta wegen einer Fehlstelle ergänzt ist. Ausschlaggebend für den Datierungsvorschlag SPEIDELS⁵⁷ – nach 117 n. Chr. – ist der Name des Erben: P(ublius) AEL(ius) LVCIVS. Geht man davon aus, P. Aelius Lucius sei mit dem zum Legionscenturio beförderten Mann der Weihung CIL 6, 31175 homonym, dieser habe seinen Namen und sein Bürgerrecht von Kaiser Hadrian erhalten und nicht von seinem Vater geerbt, so besteht folgende Möglichkeit für einen späteren Zeitansatz: P. Aelius Lucius wurde in den letzten Regierungsjahren Hadrians zu den *Equites Singulares Augusti* nach etwa fünfjähriger Dienstzeit erwählt, kam nach Rom und stieg dort – nach einer nicht genau einschätzbaren Zeitspanne – zum *Duplicarius* auf und wurde in dieser Stellung Erbe des C. AN[---]LIANVS. Der Tod des relativ früh verstorbenen Erblässers⁵⁸ und die Errich-

⁵⁵ So auch SPEIDEL, *Equites*⁴⁶ 113 mit Anm. 31. Der dort aufgeführte Begriff „Koloniegründung“ müßte durch „Municipiumserhebung“ ausgetauscht werden.

⁵⁶ Ders., ebd. – Unberücksichtigt bleiben im folgenden die drei von SPEIDEL selbst als „zweifelhafte Fälle“ eingestuften Inschriftenreste (= seine Nrn. 23, 26, 27).

Nr. 23 = CIL 6, 32815: Rom. [---]AEL AVGVST/[---]EQ SING AVGV[---]AVR SECVNDINI/[---]A VII[.]

Nr. 26: Rom.]R/AT]RAE/]VG V A[.]

Nr. 27: Rom. D(is) [M(anibus)]/ T(ito) AVR(elio) [---]/ EQ(uiti) SI[ng(ulari) Aug(usti) tur(ma) ---]/ QVIN[t--- nat(ione) ---]/ AELIA [--- vixit an(nos) ---]/ MILITAV[it an(nos) ---] / P(ublius) AELIVS PR[--- opt(io)]/ VALETVDI(narii) [amico]/ CARISSIMO [faciend(um)]/ CVRAV[it].

⁵⁷ SPEIDEL, *Equites*⁴⁶ 117.

⁵⁸ C. AN[---]LIANVS hatte insgesamt neun Dienstjahre abgeleistet. Zieht man davon ca. fünf Jahre für seine Angehörigkeit bei einer Auxiliereinheit ab (vgl. SPEIDEL, *Equites*⁴⁶ 105), bleiben ca. vier Jahre für die *Equites*.

tung der auf uns gekommenen Grabstele kann – bei Bejahung all der oben aufgeführten Prämissen – folglich erst in der frühen Regierungszeit des Antoninus Pius erfolgt sein.

Eine sicherere Antwort auf unsere Frage nach der Municipiumserhebung Augsburgs erhielten wir, wenn nicht der Erbe, sondern der Verstorbene Praenomen und Gentiliz Kaiser Hadrians geführt hätte. Die überlieferten Namensreste des Soldaten zeigen jedoch, daß dieser bereits Bürger war, als er adlegiert wurde.

In diesem Zusammenhang ist auf ein von SPEIDEL erarbeitetes Ergebnis hinzuweisen: Er stellte eine Zunahme der Beförderung von Rättern zu den Gardereitern unter Antoninus Pius fest; ein Tatbestand, welchen er als Gleichstellung der Provinz Rätien und den beiden germanischen Provinzen einschätzt. – Weitere Aktivitäten unter der Regierung dieses Kaisers in Obergermanien und Rätien sind in einheitlich konzipierten Baumaßnahmen an militärischen Einrichtungen ablesbar⁵⁹. Die Vorverlegung ganzer Limesabschnitte, die Truppenverschiebungen und zahlreiche Neuanlagen von Kastellen nötig machte, deuten auf eine durchgreifende Reorganisation der Fortifikationslinien.

C. Prätorianer

Die Laterculi der Prätorianer nennen insgesamt zehn Männer, deren Herkunft mit AV, AVC oder AVG, AVGVS und AVGVST angegeben ist⁶⁰. Es ist keineswegs sicher, daß sich diese Ortsangaben ausschließlich oder nur teilweise auf Augsburg beziehen⁶¹. Die Dienstzeit der Soldaten fällt überwiegend in das 3. Jahrhundert n. Chr.⁶². Ähnliches gilt für einen elften Prätorianer⁶³, dessen Grabstein bei Gardun-Vojnic in Dalmatien gefunden wurde.

Aus Augsburg selbst sind zehn epigraphische Hinterlassenschaften anzuführen, welche diese Stadt als Municipium titulieren⁶⁴ oder aber Ämter bezeichnen⁶⁵, die nur in einem solchen ausgeübt werden konnten. Es handelt sich um Weihungen und Grabsteine von Decurionen oder „collegia“ der Stadt. Der Hauptanteil dieser Inschriften wird auf das Ende des 2. Jahrhunderts

⁵⁹ Vgl. H.-J. KELLNER, Bedeutung des Ausbaus des obergermanisch-rätischen Limes unter Antoninus Pius. *Roman Frontier Studies*, Tel-Aviv 1967 (1971) 102–106. – Ders., *Exercitus Raeticus*. Truppenteile und Standorte im 1.–3. Jahrhundert n. Chr. *Bayer. Vorgeschichtsbl.* 36,2, 1971, 207 ff. – H. SCHÖNBERGER, Neuere Grabungen am obergermanischen und rätischen Limes. *Limesforsch.* 2 (1962) 116 ff.

⁶⁰ CIL 6, 32536 c. 1, 18: M. VI(c)TORIVS SEVERVS AVGVS; ebd. c. 2,2: [C]LAVDIVS INGENVS AVGVST; ebd. c. 2, 11: [---]LIVS [---]IVS AV[---]; CIL 6, 32623, 1, 22: [---]VIVS AVCVS; CIL 6, 32624, a. 16 [---]SPECT AVCVS; CIL 6, 32627, 18: M. MAMERTINVS MATERNVS AVG; CIL 6, 32640, 34: [---]CLAVD Ti. f. AEL VICTOR AVG; ebd. 40: [---]ORAPI C. f. AEL SENILIS AVG; CIL 6, 37184, c. 30: M. MATERN(ius) M. f. AEL IVCVNDVS AVC; ebd. 32: T. PATERN(ius) T. f. AEL CASTVS AVG.

⁶¹ A. PASSERINI, *Le coorti pretorie* (1939) 174 Anm. 3. – Es fällt auf, daß vier Prätorianer (CIL 6, 32640, 34, 40; CIL 6, 37184, c. 30. 32) die Pseudotribus AEL(ia) AVG(usta) angeben und nicht SERG(ia).

⁶² PASSERINI, *Coorti*⁶¹ 174.

⁶³ AE 1904, 11: [Ael(ia)] (?) AVGVS(ta).

⁶⁴ CIL 3, 5800: Augsburg. MVNICIPI AEL(i) AVG(usti) NEGOTIATOR(es artis)/ VESTIARIAE ET LINTIARIAE AEDEM/ CVM SVIS ORNAMENTIS SIBI ET P(ublio) PAT(rono)/ C(aio) ANTONIO AELIANO EQVITI ROMANO/ DECVRIONI MVNICIPI AEL(i) AVG(usti) MERITO.

WEBER, Augsburg⁴¹ 94 ff. mit Taf. 19–20: Augsburg. C(aio) IVL(io) SECVNDIN(o)/ DEC(urioni) MVN(icipii) AEL(ii) AVG(usti)/ IVL(ii) SECVNDINA VERA VER(us) FI(lii)/ CVRANTE [---].

CIL 3, 11889: Augsburg. DEO SANCTO MAR/[ti] ET VICTORIAE TEMP/[l]VM VETVSTATE CONLA[p]/ [su]M R(es) P(ublica) CIVIT(at)is AELI[ae Augustae]/ [res]TITVIT [. . .].

⁶⁵ CIL 3, 5825; CIL 3, 5826; CIL 3, 5828; CIL 3, 14370; CIL 3, 5787; WAGNER, *Inschriften*⁴¹ Nr. 25 und 33.

bzw. den Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. datiert. Die wenigen älteren setzt man ab hadrianischer Zeit an, da „unter Hadrian die Erhebung zum Municipium“⁶⁶ erfolgte. Dieser Schluß berührt jedoch eine unserer Kernfragen und bedarf einer erneuten Prüfung.

Ähnlich verhält es sich auch mit der hadrianischen Tribus SERGIA, die für Augsburg in Anspruch genommen wird⁶⁷. Diese Annahme basiert auf einer folgerichtigen Überlegung im Fall einer Stadtrechtsverleihung durch Hadrian, wird allerdings nur auf zwei Inschriften belegt. Die eine (recht fragmentierte) stammt aus Augsburg selbst und stellt eine Ehreninschrift dar⁶⁸. Diese kann jedoch kaum als zwingender Beweis angesehen werden, da aus dem Text nicht hervorgeht, ob die Inschrift überhaupt einem „Sohn der Stadt“ galt.

Die zweite Inschrift wurde in Epfach geborgen, und wie der Name der dort genannten Tochter VINDELICA nahelegt, dürfte der Vater, dem zur Erinnerung dieses Grabmonument⁶⁹ erstellt wurde, wohl kaum aus Vindelicien stammen⁷⁰.

Ein Gegenbeispiel bildet die bei Leutstetten geborgene Grabtafel des PVBLIVS IVLIVS PINTAMVS⁷¹. Die Inschrift berichtet, daß der – aus Bracaraugusta stammende – Mann nach seiner Entlassung als „Decurio alae“ das Amt eines Decurio im Municipium Aelium Augustum bekleidete. Pintamus führt gemäß seiner persönlichen Abkunft auch in seiner Eigenschaft als auf Lebenszeit gewählter „Stadtrat Augsburgs“ die Tribus QVIRINA.

Aufgrund der dürftigen Quellenlage und vor allem der einschränkenden Überlegungen, die sich an die wenigen Zeugnisse knüpfen, kann die Zugehörigkeit Augsburgs zur „hadrianischen“ Tribus SERGIA nicht ohne weiteres als gesichert gelten.

Selbst der Stadtname AELIA AVGVSTA, der immer als zwingendster Beweis für eine hadrianische Gründung angeführt wurde⁷², kann nicht ausschließlich für diesen Kaiser in Anspruch genommen werden.

Antoninus Pius, der Nachfolger Hadrians, führt gleichfalls – ab dem Zeitpunkt seiner Adoption – das Gentiliz AELIVS⁷³. Seine Tribus – Pius stammte aus der Nähe von Nemausus (Nîmes) – ist nicht bekannt.

Überprüft man alle epigraphischen Hinterlassenschaften, welche Augsburg als Stadt nennen, so zeigt sich folgendes: Das früheste sichere Zeugnis für eine Existenz der AELIA AVGVSTA ist bisher mit der Weihung aus Olnhausen gegeben. Ihr Auftraggeber war im Jahre 160 n. Chr. als Augsburger Bürger in die Legion eingetreten. Post quem dieses Zeitpunktes liegen alle übrigen Belege, soweit sie schärfer zu datieren waren. Frühere Zeitaltersätze als 160 n. Chr., die aber noch in die Regierungszeit des Antoninus Pius fallen, sind bei zwei Equites Singulares Augusti denk-

⁶⁶ z. B. G. RUPPRECHT, Untersuchungen zum Dekurionenstand in den nordwestlichen Provinzen des römischen Reiches. Frankfurter Althist. Studien 8 (1975) s. v. Rätien 235.

⁶⁷ J. W. KUBITSCHKE, Imperium Romanum tributim discriptum (1889) 223.

⁶⁸ WAGNER, Inschriften⁴¹ Anm. 47.

⁶⁹ CIL 3, 5780 Anm. 48.

⁷⁰ K. KRAFT, Die Inschriftensteine aus Epfach, in: J. WERNER (Hrsg.), Studien zu Abodiacum-Epfach (1964) 70 ff. bes. 80.

⁷¹ A. RADNOTI, Eine Grabinschrift aus Leutstetten (Ldkr. Starnberg, Obb.). Chiron 2, 1972, 437 ff.: P(ublio ?) IVL(io) C(ai) F(ilio) QVIR(ina tribu) PINTAM[o]/DOMO EX HISP(an)ia CITERIO[re]/AVGVSTA BRAC(ara) VET(erano) EX DEC(urione) AL(ae)/DECVRIONI MVNIC(ipii) AELI(i) A·u·G(usti)/CLEMENTIA POPEIA VXO(r)/MARITO OPTIMO ET SIBI/VIVA FECIT.

⁷² B. GALSTERER-KRÖLL, Untersuchungen zu den Beinamen der Städte des Imperium Romanum. Epigraph. Studien 9, 1972, 44 ff.

⁷³ PIR (1897) s. v. Antoninus 90 f. Nr. 623.

bar, ja sogar wahrscheinlich, aber letztlich nicht aufs Jahr festzulegen⁷⁴. In den Zeitraum von 137/141 n. Chr. fällt die Rekrutierung des Diplomempfängers von Rainau-Buch, der als Stammesangehöriger der Licates in die römische Armee eingetreten war. Bis zu dieser Zeit existierte demzufolge ein Gebiet der Civitas Licatium.

Einen weiteren Hinweis auf sich selbständig verwaltende Gebietskörperschaften in Rätien liefert eine bei Isny geborgene säulenförmige Inschrift⁷⁵. Civitates – es müssen mindestens zwei gewesen sein – haben im Jahr 144 n. Chr. Antoninus Pius zu Ehren diesen Stein errichtet; der Anlaß hierfür ist, bedingt durch die Fragmentierung, nicht überliefert. Der Fundort Isny liegt zwar westlich des für den Stamm der Licates angenommenen Siedlungsgebietes; zwingende Beweiskraft kommt diesem Fund für unseren engeren Bereich somit nicht zu, jedoch illustriert er die Verhältnisse in ein und derselben Provinz zu antoninischer Zeit.

Aufgrund der severischen Straßenbaumaßnahmen⁷⁶ in Rätien lassen sich für diese Provinz erstmals Meilensteine fassen⁷⁷, die eine vage räumliche Vorstellung über das Verwaltungsterritorium der Provinzhauptstadt Augsburg liefern.

⁷⁴ SPEIDEL, *Equites*⁴⁶ Nr. 13: [--- tur(ma)]/ AELI IV[---]/ NATIONE [Raetus]/ AELIA AV[gusta vix(it)]/ ann(os) XX[--- mil(itavit) ann(os)---]/ A[u]RELIV[s ---]/ fa[ciendum] cur(avit). – Ders. ebd. Nr. 14: D(is) M(anibus)/ C(aio) An[---]/liano [--- eq(uiti)]/ sing(ulari) Au[gusti] tur(ma) Cle[mentis] in[ff(erioris) Aelia] / AVGVSTA [vix(it) a(nnos) XX. .] / mil(itavit) a(nnos) IX. P(ublius) AEL[us]/ LVCIVS DVPL(iciarius) H(eres)/ FIDVCIARIS/ FAC(iendum) CVR(avit).

⁷⁵ VOLLMER, *Inscriptiones*²⁹ Nr. 78: IMP(eratori) CAES(ari) [Divi Hadriani f(ilio)]/ DIVI TRAIANI [Parthici nepoti] / DIVI NERVAE PRONEP(oti) [T(ito) Ael(io)]/ ANTONINO AVG(usto) PIO PONT(ifici) MAX(im)o/[tribunicia potestate]VII CO(n)S(ule) III P(atri) P(atriciae)/ CIVITATES [---]. – Vgl. hierzu: W. SCHLEIERMACHER, *Cambodunum-Kempten. Eine Römerstadt im Allgäu* (1972) 107: „Es ist nicht sicher, ob es sich hierbei um einen Meilenstein gehandelt haben kann, wie R. HEUBERGER glaubte.“

⁷⁶ H. U. INSTINSKY, *Septimius Severus und der Ausbau des rätischen Straßennetzes*. *Klio* 31, 1938, 33 ff.

⁷⁷ Unter Verwendung der folgenden Literatur sind die datierten Meilensteine Rätians zusammengestellt, deren „caput viae“ überliefert ist: VOLLMER, *Inscriptiones*²⁹; WAGNER, *Inschriften*⁴¹; SCHILLINGER-HÄFELE (= S.-H.), *Nachtrag*²⁹.

Ab Augusta:

- | | |
|--------------------|---------------------------------------------------------|
| 1. Kempten | (VOLLMER Nr. 473) 195/215 n. Chr. – 61 M(ilia)P(assuum) |
| 2. Kempten | (VOLLMER Nr. 471) 201 n. Chr. – 40 MP |
| 3. Kaufbeuren | (VOLLMER Nr. 472) 201 n. Chr. – 41 MP |
| 4. Wehringen | (S.-H. Nr. 242) 195 ff. n. Chr. – 8/9 MP |
| 5. Nähermittenwald | (S.-H. Nr. 243) 195/215 n. Chr. – 24 MP |
| 6. Wolkertshausen | (VOLLMER Nr. 488) 195/215 n. Chr. – 45 MP |
| 7. Igstetterhof | (VOLLMER Nr. 490) 201 n. Chr. – 40 MP |
| 8. Günzlhofen | (VOLLMER Nr. 476) 201 n. Chr. – 31 MP |
| 9. Valley | (VOLLMER Nr. 477) 201 n. Chr. – 60 MP |
| 10. Ambras | (VOLLMER Nr. 457) 201 n. Chr. – 106 MP |
| 11. Matrei | (VOLLMER Nr. 461) 236 n. Chr. – 130 MP |
| 12. Wilten | (VOLLMER Nr. 454) 201 n. Chr. – 110 MP |
| 13. Sonnenberg | (VOLLMER Nr. 456) 201 n. Chr. – 90 MP |

A Brigantio:

- | | |
|-----------|----------------------------------------|
| 1. Zirl | (VOLLMER Nr. 453) 250 n. Chr. – 98 MP |
| 2. Wilten | (VOLLMER Nr. 455) 250 n. Chr. – 112 MP |

A Camboduno:

- | | |
|---------|---------------------------------------|
| 1. Isny | (VOLLMER Nr. 470) 201 n. Chr. – 11 MP |
|---------|---------------------------------------|

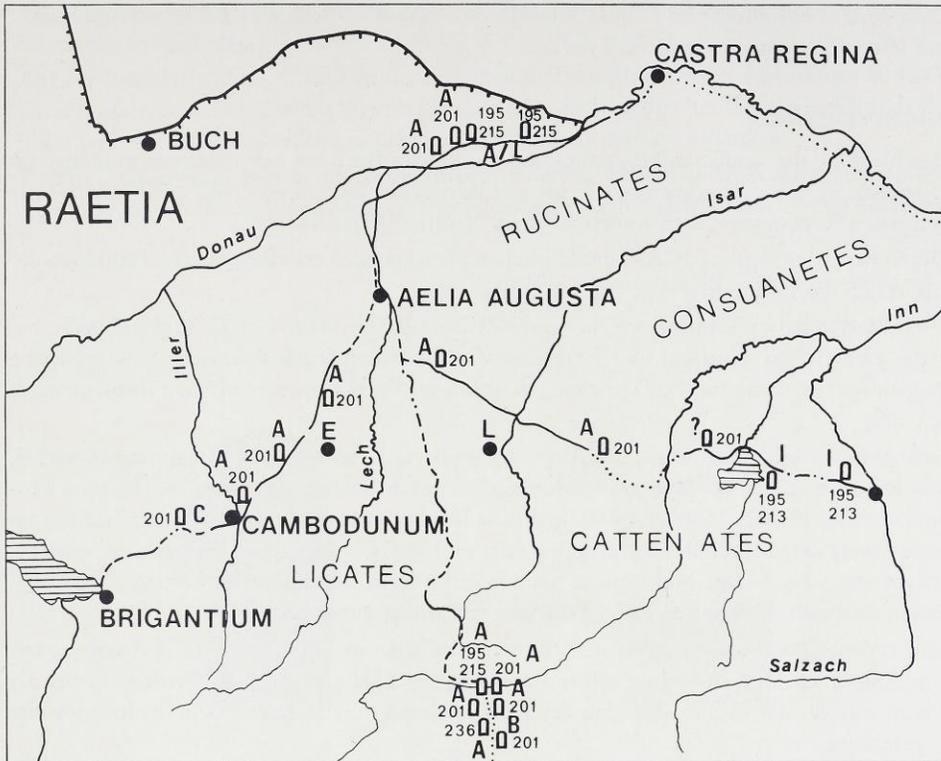


Abb. 4 Straßenkarte der Provinz Rätien in severischer Zeit. (Basierend auf: H. KELLNER, Die Römer in Bayern [1971] 79 Abb. 40)
 Eingezeichnet sind die Meilensteine mit Angabe ihres Errichtungszeitpunktes sowie ihres *caput viae*:
 A = Ab Augusta; B = A Brigantio; C = A Camboduno; I = Ab Iuvavo; L = A Legione. Die Buchstaben
 E (= Epfach) und L (= Leutstetten) bezeichnen die beiden Fundorte, die zum Municipium Aelium
 Augustum gehörige Inschriftenfunde erbrachten.

Im Norden beziehen sich die beiden Meilensteine von Igstetterhof und Wolkertshausen, im Osten der von Valley, im Süden die Steine vom Ambras, Matrei, Wilten und Sonnenberg sowie im Westen die beiden aus der Nähe von Kempten mit ihrer Meilenzählung auf Augsburg (vgl. Abb. 4).

Von diesem Bild auf die territorialen Verhältnisse zu hadrianisch/antoninischer Zeit zurückzuschließen, kann aufgrund des großen zeitlichen Abstandes von rund 60 Jahren (140 bis 200 n. Chr.) und der differierenden Straßen- bzw. Territorialverwaltung nicht gewagt werden⁷⁸. Demzufolge konnte die Frage, wann und in welchem Umfang das Stammesgebiet der Licates bei

A Legione:

- 1. Burgweinting (VOLLMER Nr. 485) 195/215 n. Chr. – ? MP
- 2. Nassenfels (WAGNER Nr. 141) 201 n. Chr. – 52 MP
- 3. s. Ab Augusta Nr. 6 – 51 MP
- 4. s. Ab Augusta Nr. 7 – 61 MP

⁷⁸ SCHLEIERMACHER, Kempten⁷⁵ 106ff.

Gründung des Municipiums Aelium Augustum zu dessen Territorium geschlagen wurde, nicht mit letzter Sicherheit beantwortet werden.

Zusammenfassung

Der Neufund des auxiliaren Militärdiploms von Rainau-Buch hat neben der rein numerischen Bereicherung dieser Fundgattung – Rätien ist inzwischen die „diplomreichste“ Provinz⁷⁹ des Imperium Romanum – auch weitreichendere historische Bedeutung.

Durch die Origoangabe LICATI des Diplompfängers wird der vindelikische Teilstamm der LICATES das zweite Mal epigraphisch belegt.

Diese Herkunftsbezeichnung, welche für die Zeit von 137 bis 141 n. Chr. Gültigkeit besitzt, bezeugt eine Civitas Licatium und bringt für die angenommene hadrianische Stadtgründung Augsburgs und damit für die Territorialgeschichte der Voralpenprovinz Rätien Konsequenzen mit sich.

Geht man weiterhin davon aus, daß Augsburg im Bereich des licatischen Stammesgebietes lag, und hält man an der Erhebung zum Municipium durch Kaiser Hadrian anlässlich seines Provinzbesuches 121/22 n. Chr. fest – inschriftliche Belege setzen erst in antoninischer Zeit ein, das erste sichere Zeugnis für die Stadt Augsburg datiert 160 n. Chr. –, so muß ein Nebeneinanderbestehen von Civitas und Municipium bis um 140 n. Chr. vorausgesetzt werden. Stadt- und Stammesterritorium können in der Folgezeit ineinander aufgegangen sein.

Eine andere Erklärung besteht darin – und einige Indizien sprechen dafür –, daß Augsburg erst von Antoninus Pius zu Beginn seiner Regierung das Stadtrecht gewährt wurde, wobei das Stammesgebiet der Licates anlässlich der Rangerhöhung von Augsburg dem Stadtterritorium zugeschlagen wurde.

Inwieweit sich bei all diesen Vorgängen der territorialen Umgliederung die Tatsache ausgewirkt haben mag, daß in Augsburg seit claudischer Zeit der Statthaltersitz Rätien eingerichtet war, ist bei der heutigen dürftigen Quellenlage nur schwer nachzuvollziehen.

Aalen, Ostalbkreis

Gleichfalls im Rahmen von Grabungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg kam am 14. April 1981 im Auxiliarkastell Aalen⁸⁰ ein bronzenes Militärdiplomfragment zutage. Das Fundstück mißt in der Länge noch 3,5 cm, in der Breite noch max. 2,1 cm, die Metallstärke beträgt 0,1 cm, und das Gewicht erreicht noch 2,4 g.

Eine Original- sowie drei antike Bruchkanten sind zu unterscheiden. Auf beiden Seiten des Bronzebleches sind zahlreiche Korrosionsspuren und leichte Verletzungen vorhanden. Die Farbe der fleckigen Patina schwankt von hell- bis olivgrün. Das beidseitig beschriftete Blech

⁷⁹ H. U. NUBER, Zum neuen Militärdiplom aus Oberstimm, Ldkr. Ingolstadt. Bayer. Vorgeschichtsbl. 39, 1974, 181 ff. bes. Anm. 1. – Neufunde (Burghöfe, Rainau-Buch und Aalen) haben in der Zwischenzeit dieses Verhältnis zugunsten von Rätien verschoben.

⁸⁰ Das Militärdiplombruchstück wurde anlässlich einer Notgrabung am nördlichen Rand der Retentura des Kastells gefunden. Es handelt sich hierbei um ein Areal mit Holzbauten (wohl Baracken). Das Stück lag im Humusbereich in Fläche 34, Pl. 0-1 (Koordinatenangabe: X = 450,70; Y = 138,70 m). Verbleib: Württ. Landesmuseum, Inv. Nr. R 81, 1.261.

trägt mehrere tief eingravierte Buchstaben. Das Bruchstück stammt von der rechten mittleren Randzone der Tabula 1 (vgl. Abb. 5 und 6).

Auf der Innenseite (Abb. 5) sind an der oberen Kante die Reste zweier Buchstaben zu lesen. Diese müssen Bestandteile eines Wortes gewesen sein, das in der letzten Textzeile stand, da sich keine weiteren Zeilen anschließen. Genügend Raum war jedoch vorhanden.

Eine flüchtigere Schreibweise des Innenseitenformulars ist bei diesem Diplomfragment festzustellen. Dennoch ist mit einiger Sicherheit in den beiden Buchstabenresten QV zu erkennen,

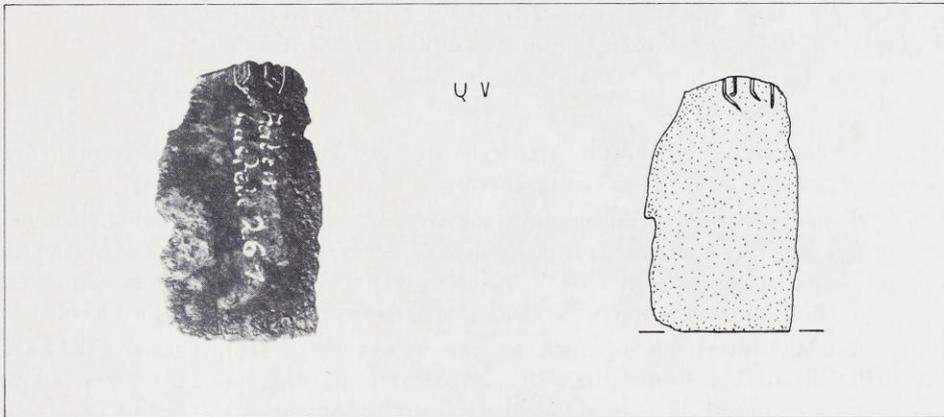


Abb. 5 Aalen. Innenseite der Tabula 1. Maßstab 1:1.



Abb. 6 Aalen. Außenseite der Tabula 1. Maßstab 1:1.

d. h. der Beginn des Wortes QVAS, das im Textzusammenhang an dieser Stelle auftritt. Eine Ergänzung dieser letzten Zeile⁸¹ der Innenseite lautet demnach:

[*cum is*] QV[*as post(ea) dux(issent) d(um)t(axat) singulis*].

Auf der Diplomaufseite (Abb. 6) sind insgesamt 26 sauber eingravierte Buchstaben bzw. -reste, verteilt auf drei Zeilen, zu sieben Worten aufzuschlüsseln. Eine Verschreibung – EOS anstelle von EOR – liegt in Zeile 2 vor. Der Abstand zwischen den erhaltenen Zeilenenden ... NOMINA und ... QVI EOS NON ist auf die Verschnürungslöcher zurückzuführen, die der Graveur bei der Beschriftung der Diplomtafel berücksichtigte.

Die ergänzte Lesung der Außenseite ist folgende:

- 1 [--- *quorum*] NOMINA
 2 [*subscripta sunt civitatem Romanam*] QVI EOS(*um*) NON sic !
 3 [*haber(ent) deder(unt) et conu(bium) cum uxo*]RIB(*us*) QVAS TVNC
 [*habuissent* ---]

Wie das vorliegende Textformular nahelegt⁸², ist die Ausstellung des Aalener Diploms in den Zeitraum nach dem 13. 12. 140 n. Chr. anzusetzen.

Ein Vergleich in der oben beschriebenen Verfahrensweise zwischen erhaltenem Formular und allen übrigen in Frage kommenden Diplomaufseiten⁸³ zeigt folgendes: Es liegt bislang ein einziges Militärdiplom vor, bei dem NOMINA gleichfalls als letztes Wort in einer Zeile steht^{83a}; im übrigen können nur Abkürzungen bzw. Ausschreibungen verglichen werden.

Entsprechende Übereinstimmungen mit den zwei verwendeten Abkürzungen von EOS und VXORIB – alle weiteren überlieferten Worte der Aalener Urkunde sind ausgeschrieben – finden sich in einem einzigen Fall. Dieses Diplom aus Gilau⁸⁴ datiert vom 21. 7. 164 n. Chr.

Nur eine Abweichung weisen zehn Militärdiplome⁸⁵ auf, deren Datierungszeitraum vom 23. 2. 144 bis zum 5. 5. 167 n. Chr. umrissen werden kann. Bei zwölf weiteren⁸⁶ hingegen treten zwei und mehr Abweichungen auf; diese datieren vom 19. 7. 146 bis zum 24./27. 11. 186 n. Chr. Der überlieferte Textauschnitt des Diploms von Aalen enthält – wie sich gezeigt hat – keine ausreichenden Charakteristika, die es ermöglichen könnten, eine engere Datierung vorzunehmen. Auch die eine Parallele aus Gilau reicht nicht aus, da ihre Zeilenaufteilung nicht identisch ist. Der Ausstellungszeitraum der Aalener Urkunde kann nur auf Jahresende 140 bis 186 n. Chr.

⁸¹ Vgl. z. B. CIL 16 Nr. 104 (3. 11. 153 n. Chr.).

⁸² Siehe oben S. 320.

⁸³ Nicht zum Vergleich herangezogen wurden die Diplome von Flottensoldaten und Prätorianern; bei folgenden Diplomen ist die betreffende Textstelle nicht überliefert: CIL 16 Nrn. 103, 114, 115, 116, 117, 125, 129, 130, 181, 182, 184, 186, 187 sowie ROXAN Nrn. 43, 46, 49, 50, 51, 52, 53, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 65, 66, 68; überlieferter Textauschnitt zu fragmentiert: CIL 16 Nrn. 91, 94, 111, 113, 118, 119, 121; ROXAN Nr. 67.

^{83a} B. OVERBECK, Das erste Militärdiplom aus der Provinz Asia. Chiron 11, 1981, 265 ff. mit Taf. 12–14.

⁸⁴ ROXAN Nr. 64 (21. 7. 164 n. Chr.).

⁸⁵ CIL 16 Nrn. 90, 96, 179, 180; ROXAN Nr. 48; CIL 16 Nrn. 106, 112; ROXAN Nrn. 55, 63; CIL 16 Nr. 123.

⁸⁶ CIL 16 Nrn. 178, 97, 99, 101, 104, 183, 107, 108, 110, 185, 128; ROXAN Nr. 69.

festgelegt werden. Da sich auf dem Fragment von Aalen keinerlei Reste individueller Angaben (Provinz, Einheit, Empfänger etc.) erhalten haben, sind leider keine weitreichendere Aussagen zur Provinzgeschichte möglich.

Anschrift der Verfasserin:

GABRIELE SEITZ, M. A. Provinzialrömische Archäologie, Universität Freiburg
Bertoldstraße 17
7800 Freiburg i. Br.